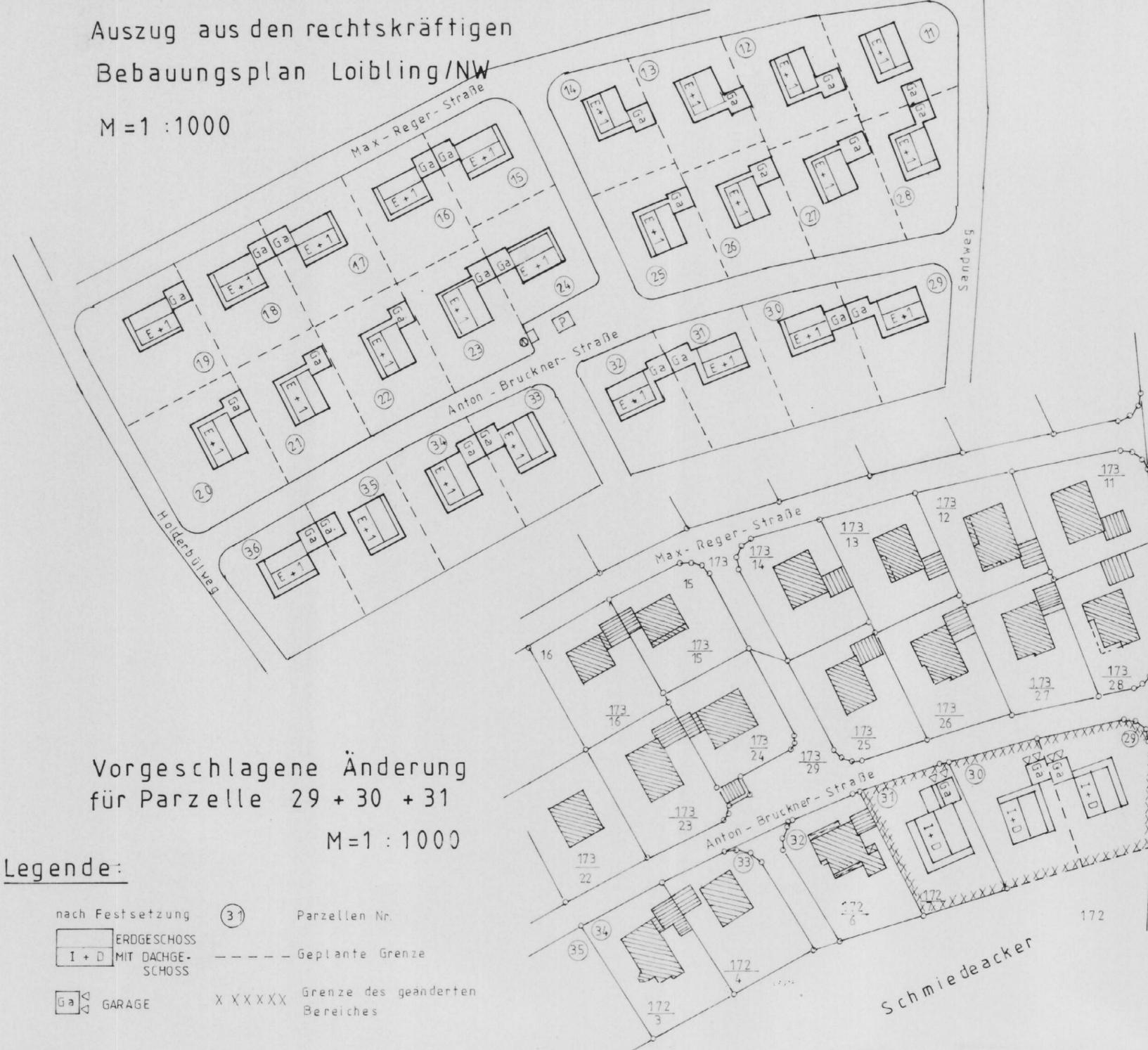


Auszug aus den rechtskräftigen

Bebauungsplan Loibling/NW

M=1:1000



Vorgeschlagene Änderung für Parzelle 29 + 30 + 31

M=1:1000

Legende:

- nach Festsetzung (31) Parzellen Nr.
- ERDGESCHOSS I + D MIT DACHGESCHOSS
- Geplante Grenze
- GARAGE
- Grenze des geänderten Bereiches

BEBAUUNGSPLAN – LOIBLING / NW

DECKBLATT zur Änderung des Bebauungsplanes für die Grundstücke FL.Nr. 172/7 + 172 Gem. Loibling Bauparzelle 29+30+31

VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 BBAuG

Gemeinde: CHAM

Landkreis CHAM

Reg.-Bezirk OBERPFALZ

FL.NR. 172/7

Zustimmung: Die Eigentümer der betroffenen u. benachbarten Grundstücke stimmen dieser Änderung zu:

Unterschriften der Eigentümer:

FL.NR 172/6	<i>Manfred Raab</i>	Raab Manfred
FL.NR. 172	<i>Schmaderer Josef</i>	Schmaderer Josef
FL.NR. 173/25	<i>Wabrowetz Franz</i>	Wabrowetz Franz
FL.NR. 173/26	<i>Rossbach Alois</i>	Rossbach Alois
FL.NR. 173/27	<i>Maslavka Josef</i>	Maslavka Josef
FL.NR. 173/28	<i>Kerschberger Franz</i>	Kerschberger Franz

1. Begründung:

Für die Parzelle vorgeschriebene E + 1 Bauweise wurde lt. Tekturplan und Stadtratbeschuß auf E + D abgeändert. Diese Bauweise kommt den heutigen Ansprüchen in Bezug auf Kosteneinsparung, sowie Lichteinfall und Grundrißplanung sehr entgegen. Für die bereits bestehenden Häuser auf der Nordseite der Straße ist es ebenfalls günstiger, wenn die vordere Häuserreihe nicht so hoch ist. Wir bitten Sie deshalb, der Änderung des Bebauungsplaners, das die zwei restlichen Parzellen betrifft, zuzustimmen.

2. Festsetzung

- Die textlichen, sowie planlichen Festsetzungen gelten gemäß der vorgeschlagenen Änderung vom 05.11.1986.
- Die Dachneigung beträgt maximal 25° - 35°.
- Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Loibling/NW sind weiterhin gültig.
- Ergänzt am 12.3.87

PLANUNG:  
CHAM DEN 05.11. 86



B.W. 4.9.2 I.  
rechtskräftig seit 23.04.87

Verfahrensvermerke:

- a) Der Stadtrat Cham hat in der Sitzung vom 12.2.1987 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Loibling/Nord-West" beschlossen.
- b) Der Änderungsbeschluß wurde am 19.2.1987 bekanntgemacht.
- c) Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 2 a Abs. 2 BBAuG hat vom 19.2. - 6.3.1987 stattgefunden.
- d) Als Träger öffentlicher Belange wurde nur das Landratsamt am 17.2.1987 angeschrieben.
- e) Satzungsbeschluß der Stadt Cham wurde am 15.4.87 gefaßt.
- f) Genehmigung durch das Landratsamt Cham am (nicht notwendig).
- g) Bekanntmachung der Änderung am 23.4.87. Damit ist die Änderung rechtsverbindlich.

Präambel:

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 10 i.V.m. § 13 Bundesbaugesetz in Verbindung mit Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 91 BayBO erläßt der Stadtrat Cham folgende

Satzung:

§ 1

Die Änderung des Bebauungsplanes "Loibling/Nord-West" in der Fassung vom 5.11.1936 ist beschlossen; ergänzt am 12.3.1987.

§ 2

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes - Planzeichnung und textliche Festsetzungen mit den örtlichen Bauvorschriften - werden mit Bekanntmachung der Genehmigung und der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.



Cham, den 23.4.87

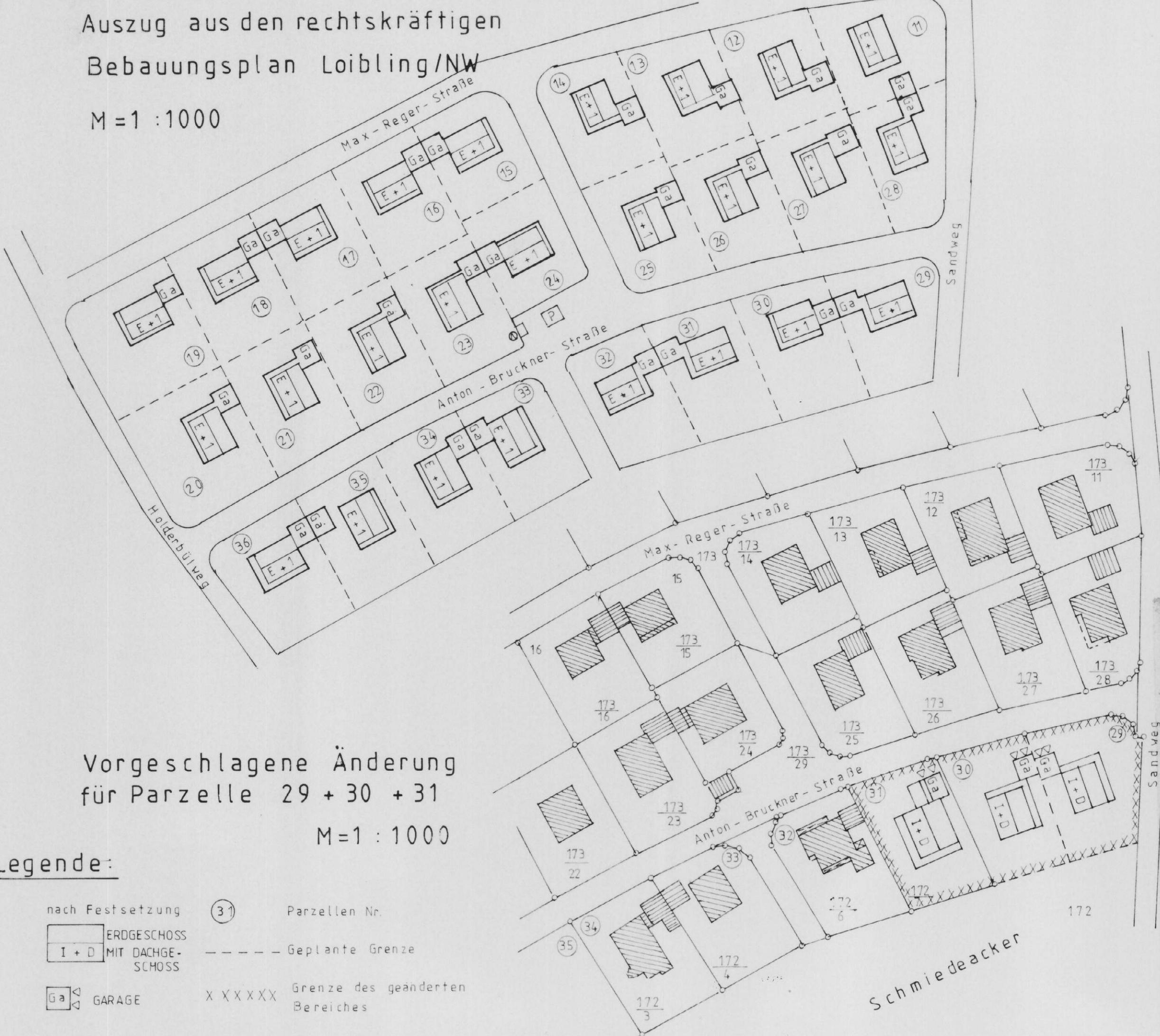
Stadt Cham:

*Manfred Raab*  
Flackensjehl  
1. Bürgermeister

Auszug aus den rechtskräftigen

Bebauungsplan Loibling/NW

M=1:1000



Vorgeschlagene Änderung  
für Parzelle 29 + 30 + 31

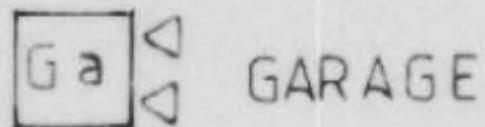
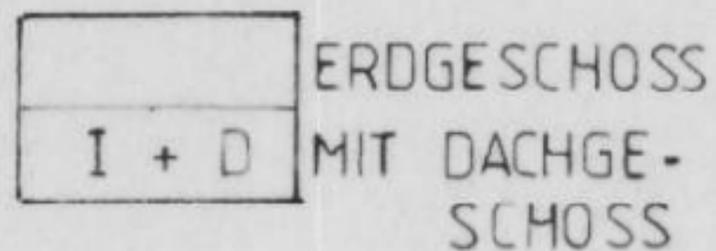
M=1:1000

Legende:

- nach Festsetzung
- I + D ERDGESCHOSS MIT DACHGESCHOSS
- Ga GARAGE
- 31 Parzellen Nr.
- Geplante Grenze
- X X X X X Grenze des geänderten Bereiches

# Legende:

nach Festsetzung



31

Parzellen Nr.

----- Geplante Grenze

X X X X X Grenze des geänderten Bereiches

## 2. Festsetzung

Die textlichen, sowie planlichen Festsetzungen gelten gemäß der vorgeschlagenen Änderung vom 05.11.1986.

Die Dachneigung beträgt maximal  $25^{\circ}$  -  $35^{\circ}$ .

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes

Loibling/NW sind weiterhin gültig.

Ergänzt am 12.3.87

PLANUNG:

CHAM DEN 05.11.86



Planungsbüro für das Bauwesen

Lambergersstraße 43  
8491 Cham ChamMünster  
Tel. (09971) 30181

Präambel:

Aufgrund des § 2 Abs. 1 und des § 10 i.V.m. § 13 Bundesbaugesetz in Verbindung mit Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 91 BayBO erläßt der Stadtrat Cham folgende

**Satzung:**

§ 1

Die Änderung des Bebauungsplanes " Loibling/Nord-West " in der Fassung vom 5.11.1936 ist beschlossen; ergänzt am 12.3.1987.

§ 2

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes - Planzeichnung und textliche Festsetzungen mit den örtlichen Bauvorschriften - werden mit Bekanntmachung der Genehmigung und der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.



Cham, den 23.4.87

Stadt Cham:

*M. Hackenspieler*  
Hackenspieler  
1. Bürgermeister

B.Nr. 4.9.2 I.

rechtskräftig seit 23.04.87

Verfahrensvermerke:

- a) Der Stadtrat Cham hat in der Sitzung vom 12.2.1987 die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes " Loibling/Nord-West " beschlossen.
- b) Der Änderungsbeschluß wurde am 19.2.1987 bekanntgemacht.
- c) Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 2 a Abs. 2 BBauG hat vom 19.2. - 6.3.1987 stattgefunden.
- d) Als Träger öffentlicher Belange wurde nur das Landratsamt am 17.2.1987 angeschrieben.
- e) Satzungsbeschluß der Stadt Cham wurde am 15.4.87 gefaßt.
- f) Genehmigung durch das Landratsamt Cham am (nicht notwendig).
- g) Bekanntmachung der Änderung am 23.4.87. Damit ist die Änderung rechtsverbindlich.